Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die
Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
Verwaltung des Abgeordnetenhauses
Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs
Präsidentin des Rechnungshofs
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Bezirksämter
Nichtrechtsfähigen Anstalten
Eigenbetriebe

Nachrichtlich
Hauptpersonalrat
Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten

Geschäftszeichen:
IV A 2 - H 1330-1/2017-5-13

Bearbeiter/in:
Frau Kunze

Zimmer: 1116

Telefon: +49 30 9020 2350
Telefax: +49 30 902028 2350
Katja.Kunze@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 8.Februar 2019

Rundschreiben SenFin Nr. 12/2019
Bekanntgabe der Rahmendienstvereinbarung Ausbildung

Am 8. Februar 2019 hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Hauptpersonalrat und der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung die in der Anlage beigefügte Rahmendienstvereinbarung Ausbildung abgeschlossen.

Die Dienstvereinbarung ist damit am 08. Februar in Kraft getreten. Um Beachtung wird gebeten.

Die Eckpunkte der Dienstvereinbarung sind:

Geltungsbereich
Die Dienstvereinbarung gilt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz; dual Studierende, solange sie sich im Zeitraum der praktischen Ausbildung befinden; Studierende in Pflichtpraktika in der öffentlichen Verwaltung sowie Beamtinnen und Beamte auf Widerruf.

Inhaltliche Eckpunkte
Mit der Rahmendienstvereinbarung wird ein einheitlicher Rahmen für die Organisation und Durchführung von Ausbildung in den Dienststellen geschaffen.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Die Dienstvereinbarung:

- beschreibt die Verantwortlichen und ihre Aufgaben
- regelt die Anerkennung von Ausbildung als Dienstaufgabe sowie die Entlastung für Ausbildungspersonal
- gibt Hinweise zur Bereitstellung von Ressourcen
- enthält Hinweise zur Kommunikation zwischen Auszubildenden und Dienststelle sowie zum Informationsaustausch aller an der Ausbildung beteiligten Stellen
- enthält Hinweise zur beruflichen Perspektive nach Abschluss der Ausbildung

Arbeitsstrukturen
Die Rahmendienstvereinbarung sieht die Bildung einer landesweiten Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen vor. Die Arbeitsgruppe tagt zweimal jährlich und befasst sich mit allen Handlungsfeldern der Ausbildung, insbesondere aktuelle Problemstellungen sowie zukünftige Vorhaben.

Geltungsdauer
Die Rahmendienstvereinbarung ist nicht befristet, wird jedoch erstmalig zum 31.12.2021 evaluiert und kann mit einer Frist von 3 Monaten ohne Nachwirkung gekündigt werden.

Dienststelleneigene Regelungen
Zur dezentralen Umsetzung und Ausgestaltung dieser Rahmen-Dienstvereinbarung können Dienststellen und Personalräte unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten eigene Dienstvereinbarungen abschließen. Bereits bestehende Dienstvereinbarungen gelten fort, soweit sie dieser Rahmendienstvereinbarung nicht widersprechen.

Abschließende Hinweise
Die Dienstvereinbarung stellt klar, dass alle tarif-, beamten- und ausbildungsrechtlichen Bestimmungen sowie das Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz, die Beteiligungsrechte nach dem Personalvertretungsgesetz sowie die Regelungen des Sozialgesetzbuches IX und des Landesgleichstellungsgesetzes unberührt bleiben. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Bestimmungen zur Ausbildung im § 7 Landesgleichstellungsgesetz hinweisen.

Im Auftrag
Jammer